

II- 2210 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1127/J

A N F R A G E

1977-04-27

der Abgeordneten Dkfm. Gorton, Burger
und Genossen
an den Bundeskanzler
betreffend Rückübertragung der Beteiligung an der Österreichischen Siemens AG
von der ÖIAG an die Elin-Union AG.

Nach seinerzeitigem Abschluß der Siemens-Konzentrierung in Österreich durch Gründung der Siemens-AG Österreich beschloß der Aufsichtsrat der ÖIAG im Jahre 1971, den österreichischen Anteil von 43,6 % an der Siemens AG, der sich bis dahin im Eigentum der Elin-Union AG befand, von der ÖIAG übernehmen zu lassen. Demgemäß wurde damals auch der neue Konsortialvertrag vom 29. Juni 1971 zwischen Siemens und der ÖIAG abgeschlossen.

Der Rechnungshof stellt dazu im Nachtrag zum Tätigkeitsbericht 1975 unter TZ 75.53.2.16 zu dieser Vorgangsweise wörtlich fest: "Die Position der Elin zu Siemens wurde allerdings dadurch eher geschwächt als gestärkt". Tatsächlich ist seither der Vorstand der Elin AG nicht mehr im Aufsichtsratspräsidium der Österreichischen Siemens AG vertreten, was zweifellos eine weitere Schwächung der Elin AG gegenüber dem großen Siemens Konzern darstellt.

Die Elin AG selbst strebt in ihrer Unternehmensstrategie eine Rückübertragung dieser Siemens-Beteiligung an, wozu sie heute auch finanziell in der Lage ist und was auch dem seinerzeitigen Auftrag des Gesetzgebers an die ÖIAG nach branchenweiser Zusammenfassung entspricht.

Eine solche Rückübertragung der Österreichischen Siemens-Beteiligung an die Elin würde dieser auch eine effizientere Unterstützung ihrer Zusammenarbeitsvorstellungen im Sinne des Kooperationsvertrages Elin-Siemens und damit auch eine bessere Sicherung der 7.600 Elin-Arbeitsplätze bringen.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundeskanzler folgende

A n f r a g e :

Sind Sie als nach dem Kompetenzgesetz alleiniger Aktionärsvertreter der ÖIAG bereit, mit allen Ihren Rechten und Möglichkeiten dahingehend zu wirken, daß die zuständigen Organe der ÖIAG (Aufsichtsrat und Vorstand) den Beschluß fassen, die 43,6 %ige Beteiligung der ÖIAG an der Siemens AG Österreich wieder an die Elin-Union AG zu verkaufen?